



Festsetzungen (§ 9 BBauG Art. 91 BayBO)

- bisheriger und zukünftiger Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hinter der Kirche"
-** Erweiterung bzw. Verkleinerung des bisherigen Geltungsbereiches
WA II
 Allgemeines Wohngebiet gem § 4 BauNVO v. 1977
 max. 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze. Höheneinstellung der Gebäude, Oberkante der Decke über dem letzten zulässigen Vollgeschoss max. 6,25 m über Oberkante talseits vorhandenem natürlichen Gelände.
- SD**
 Satteldach 26° - 45° Neigung bei 1-geschossigen Gebäude
 26° - 38° Neigung bei 2-geschossigen Gebäude
 von jeglicher Bebauung freizuhalten Fläche für Hochspannungsleitung des Überlandwerkes Unterfranken, Würzburg.
- VVVVVVVVVV**
AAAAA
 Straßenverkehrsfläche
 Gehwegfläche
- Sichtfelder, die von Bebauung, Einfriedung, Bepflanzung, Ablagerungen etc. höher als 80 cm über OK Straße gemessen, freizuhalten sind.
- Straßenbegrenzungslinie
- 0**
 Baugrenzen
 Offene Bauweise
 0,4 Maximal zulässige Grundflächenzahl bei 1 und 2 Vollgeschossen
 0,8 Maximal zulässige Geschöfflächenzahl bei 1 Vollgeschoss bzw 2 Vollgeschossen
 Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zu gunsten der Gemeinde Kleinrinderfeld Diese Fläche sind von jeglicher Bebauung freizuhalten.
- Arsonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlicher Bebauungsplanes "Hinter der Kirche" vom Mai-1966 weiter**
- Hinweise**
⊕ vorh. Trafostation
— bestehende Grundstücksgrenze
--- vorgesehene Grundstücksgrenze
▨ vorh. Haupt- bzw. Nebengebäude
 Die Änderungen vollziehen sich lediglich in den im Plan farblich gekennzeichneten Bereichen.
▨▨▨▨ Anliegerverkehrs- und Gehwegfläche
⊥ Vorh. Schacht und Kanal

GEMEINDE KLEINRINDERFELD
 LANDKREIS WÜRZBURG
BEBAUUNGSPLAN "HINTER DER KIRCHE"
 7. ÄNDERUNG M. 1:1000

Aufgestellt: September 81
 geändert: April 82
 geändert: Dezember 82
 geändert: März 83

Planfertiger:
ARCHITEKTENBÜRO
H.B. ROESCHERT
 8700 WÜRZBURG
 WEG Z. ZELLER WALDSPITZE 2 T. 0931/43474

Der Bebauungsplan hat einschl. seiner Begründung gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom 11.01.83 bis 11.02.83 öffentlich ausgelegen. Die Auslage wurde am 20.12.82 ortsüblich bekannt gemacht.

Kleinrinderfeld, den 03.06.83.



.....
 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom Sept. 81 in seiner Fassung vom 11.01.83 gem. § 10 BBauG am 29.04.83 als Satzung beschlossen.



Kleinrinderfeld, den 03.06.83.

 1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk gem. § 11 BBauG

Nr.: V/1 - 610.1 - 70 / 26 / 81
LANDRATSAMT WÜRZBURG
 Mit 2 Auflagen nach § 11 B BauG genehmigt.
 Würzburg, den 26.7.1983
 I.A.
 Pfor
 Oberregierungsrat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gem. § 12 BBauG am 20.11.83 ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Auf die Rechtsfolgen nach § 155a BBauG wurde hingewiesen.



Kleinrinderfeld, den 08.12.1983

 1. Bürgermeister